

Kapitel 06 103

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	107 334 300,00 105 613 100,00	— —	107 334 300,00 105 613 100,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.680.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	1 721 200,00	—	1 721 200,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 721 200,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	4 234 900,00 4 159 200,00	— —	4 234 900,00 4 159 200,00
			75 700,00	—	75 700,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			75 700,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern.	7 807 700,00 7 807 700,00	— —	7 807 700,00 7 807 700,00
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	—	—	—
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen.	14 418 000,00 14 418 000,00	— —	14 418 000,00 14 418 000,00
		Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	29 610 000,00 29 610 000,00	— —	29 610 000,00 29 610 000,00
		1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.	—	—	—
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	163 404 900,00 161 608 000,00	— —	163 404 900,00 161 608 000,00
			1 796 900,00	—	1 796 900,00
		Mehrausgaben			1 796 900,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—